

Susanne Gaschke: Distanz und Gleichgültigkeit

Die Nichtwähler bilden inzwischen die drittgrößte „Partei“. Vor allem Jüngere verzichten auf ihre Stimme

Bei der Bundestagswahl des Jahres 1994 waren 60,5 der 82 Millionen Einwohner der Bundesrepublik stimmberechtigt. 21,5 Millionen Menschen durften nicht wählen: Sie waren zu jung, keine deutschen Staatsangehörigen, entmündigt oder hatten ihre bürgerlichen Ehrenrechte verloren.

Seit etwa zehn Jahren bemühen sich überwiegend linke und linksliberale Politiker, das Wahlrecht auszuweiten: auf die in Deutschland lebenden EU-Ausländer zum Beispiel und auf die Sechzehn- und Siebzehnjährigen. In Niedersachsen, Hessen und Schleswig-Holstein können mittlerweile beide Gruppen an Kommunalwahlen teilnehmen.

Man darf vermuten, daß die Verfechter einer Wahlrechtserweiterung die Bevölkerung stärker politisch mobilisieren wollen; vielleicht hängen sie auch dem aus den siebziger Jahren stammenden Leitbild einer „Demokratisierung aller Lebensbereiche“ an.

Dieser Hoffnung steht jedoch ein empirischer Befund entgegen: Obwohl immer mehr Menschen wählen dürften, machen immer weniger von ihrem Recht Gebrauch. Dieser Trend - für dessen Umkehr es keine Anzeichen gibt - beschäftigt die Wahlforschung seit Beginn der Achtziger Jahre.

Der Mannheimer Sozialwissenschaftler Dieter Roth teilt dabei die Entwicklung des bundesdeutschen Wahlverhaltens in mehrere Phasen ein: Der vorsichtigen Zurückhaltung im Jahr 1949 folgten zwischen 1953 und 1969 stabile Beteiligungen von jeweils 86 bis 87 Prozent bei Bundestagswahlen. Die Aufbruchsstimmung des Jahres 1972 führte zu einer beeindruckenden Mobilisierung von 91,1 Prozent der Wahlberechtigten. Wer zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht worden sei, sagt Roth, sei ohnehin kaum zur Teilnahme an Wahlen zu bewegen.

Der gesellschaftliche Konsens, daß das Wählen zu den Bürgerpflichten gehöre, war in den frühen Jahren der Bundesrepublik unangefochten (es wurde sogar über die „braven Untertanen“ gespöttelt, die ohne großes Interesse ihre Pflicht erfüllten). Seit 1983 allerdings läßt die Wirksamkeit dieser sozialen Übereinkunft spürbar nach; und seither ist das einstige Wahlpflichtbewußtsein Gegenstand nostalgischer Betrachtungen. Innerhalb von zehn Jahren sank die Wahlbeteiligung um 10 Prozent (1983: 89,1 Prozent, 1994: 79 Prozent). Zwölf Millionen Bundesbürger verzichteten bei der letzten Bundestagswahl auf ihr Recht zur Stimmabgabe.

Für die Achtziger Jahre erklärt Dieter Roth den Wählerschwund mit der Normalisierungsthese: Die Nichtwähler dieser Phase sind überwiegend mit dem politischen System zufrieden und fühlen sich daher nicht zur Stimmabgabe gedrängt. Mit Beginn der neunziger Jahre setzt dann die Phase der Protest-Nichtwahl ein: Eine allgemeine Politikverdrossenheit macht sich breit. Die Medien beschreiben das Phänomen und verstärken es auf diese Weise; Mißtrauensäußerungen gegen Parteien und Politiker haben rhetorische Konjunktur.

In dieser Atmosphäre mag eine Wahlenthaltung von 21 Prozent erträglich scheinen; doch die 80-prozentige Wählerquote wird nur noch auf Bundesebene erreicht. Die Beteiligung an Landtags-, Kommunal- und Europawahlen liegt zum Teil, zumal in den neuen Bundesländern, weit darunter. Seit 1990 stellen die Nichtwähler die drittgrößte Gruppe unter den Wahlberechtigten - sie sind zahlenmäßig stärker als alle kleinen Parteien zusammen. In Sachsen-Anhalt gaben 1994 gar nur 55 Prozent der Bürger bei der Landtagswahl ihre Stimme ab; Schleswig-Holstein verzeichnete bei den Kommunalwahlen 1998 einen historischen Tiefststand der Wählerquote von 62,8 Prozent. Selbst die große Mobilisierung anläßlich der Schröder-Wahl in Niedersachsen steigerte die Wahlbeteiligung im Land nur um magere 0,1 Prozent.

Man muß den Trend zur Wahlenthaltung nicht für problematisch halten: Wahlforscher Roth etwa verweist auf die niedrige Wahlbeteiligung in stabilen Demokratien wie den USA oder der Schweiz. Dennoch sprechen einige demokratie-theoretische Argumente dafür, sich ein wenig beunruhigen zu lassen. „Eine Beteiligung von um oder gar unter 50 Prozent der Wahlberechtigten wie bei der Europawahl, aber auch einigen Landtagswahlen der letzten Jahre in den jüngeren Altersgruppen, muß ein Warnsignal sein“, schreibt der Wahlsoziologe Rainer-Olaf Schultze: „Schlägt die kurzfristige Wahlenthaltung in dauerhafte politische Apathie, besonders der jüngeren Generation, um, führt dies zu nachhaltigen Legitimationsproblemen für das politische System.“

Ob in der nachlassenden symbolischen Bedeutung der Wahlen eine Gefahr für die Demokratie zu sehen ist, hängt sehr stark davon ab, wer sich enthält - und aus welchen Gründen. „Technische“ Nichtwähler, die etwa wegen eines Umzugs keine Wahlbenachrichtigung erhalten, und grundsätz-

liche Nichtwähler wie die Zeugen Jehovas stellen weder zahlenmäßig noch politisch ein ernsthaftes Problem dar.

Darüber hinaus jedoch scheint die Enthaltung bei vielen Nichtwählern eine große und wachsende Distanz zum politischen System insgesamt zu dokumentieren: Eine Infas-Analyse der Wahlenthaltungen im „Superwahljahr“ 1994 ergab, daß Menschen unter 24 Jahren am wenigsten gewillt waren, an die Urne zu gehen. Weitere „Belastungsfaktoren“ für die Wahlbeteiligung waren neben Jugend geringe Bildung und die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht: „In Westdeutschland tendierten 1994 Männer in der jüngsten Altersgruppe zu 47 Prozent zu Wahlenthaltung und Unentschlossenheit; die entsprechende Frauengruppe war nahezu vollständig unentschlossen beziehungsweise nicht zur Wahl bereit“, schreibt die Leiterin der Abteilung Wahlforschung bei Infas, Ursula Feist.

Auch der Mannheimer Wahlsoziologe Thomas Kleinhenz stellt in seiner umfassenden Studie über „Die Nichtwähler“ (1995) fest, daß das Alter der Befragten in engem Zusammenhang mit ihrer Wahlabstinz stehe. Dazu gesellen sich politische Entfremdung und eine niedrige Meinung von der eigenen politischen Kompetenz. Bei den sieben Typen von Nichtwählern, die Kleinhenz beschreibt, beobachtet er häufig ein hohes Maß an Gleichgültigkeit gegenüber dem politischen System. Bei saturierten Mittelschichtlern kann diese Gleichgültigkeit wohlwollenden Charakter haben, bei den „desinteressierten Passiven“ und den „jungen Individualisten“ (die man sich gut im Fitneßstudio oder in der Diskothek vorzustellen vermag) ist sie unpolitisch, distanziert, verdrossen.“ Die Gleichgültigkeitsthese faßt diese neue Form politischer Unabhängigkeit und Distanz, die vor allem bei jüngeren Bevölkerungsgruppen zu beobachten ist, wesentlich treffender als der Terminus 'Normalisierung',, schreibt Kleinhenz.

Wer sich nicht damit abfinden will, große Teile der jüngeren Generation dieser Gleichgültigkeit zu überlassen, und weiter daran glaubt, daß sie sich mehr für politische Belange interessieren sollten, der wird sich etwas einfallen lassen müssen. Die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist allerdings kaum ein geeignetes Mittel der politischen Mobilisierung - besonders angesichts der Tatsache, daß schon bei den 18- bis 24jährigen subjektiv empfundene Kompetenzlosigkeit wahlverhindernd wirkt. Die 16jährigen machen von dem Wahlrecht, für das sie selbst in keiner Weise gestritten haben, denn auch nur weit unterdurchschnittlichen Gebrauch.

Doch auch in den vielfach beschworenen Verfahren direkter Demokratie ist das Heil kaum zu suchen: Volksentscheide oder die Direktwahl des Bundespräsidenten würden die Wahlbeteiligung kaum steigern“, da die Mehrzahl der Nichtwähler ohnehin politisch passiv ist“, schreibt Thomas Kleinhenz. Die neuen plebiszitären Instrumente würden möglicherweise genutzt, aber gerade nicht von denjenigen, die sogar für das anspruchslosere repräsentative System verlorenzugehen drohen.

Die Bemühungen der politischen Bildung, der Schulen und Hochschulen, der Parteien, aber auch der Medien müssen sich darum zuallererst darauf richten, das Wahlpflichtbewußtsein wieder als gesellschaftlichen Wert zu etablieren. Das wäre im wohlverstandenen Interesse derer, die heute nicht wählen - denn Politik findet statt. Und es ist eine Illusion zu glauben, irgend jemand könne unberührt von ihren Folgen leben.

Susanne Gaschke ist Redakteurin im Ressort Politik der ZEIT

ZEITPunkte: Entscheidung 98 - Fakten, Analysen, Ansichten zur Bundestagswahl, Nr. 3/98, S. 52/54.